



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 2

März 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Neue EU-Kommission nimmt Arbeit auf.....	3
„Europa 2020“: Eine neue Strategie für das nächste Jahrzehnt.....	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
Sitzung der EU- Arbeits- und Sozialminister in Brüssel	7
Weltfrauentag am 8. März 2010 – eine „Charta f ü r Frauen“ der EU-Kommission.	8
Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.....	8
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen - Studie zur Flexibilität und zum sozialen Dialog in Unternehmen	9
EU-Kommission will geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringern	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	10
Kommission arbeitet an einer Clean Cars-Strategie	10
Stellungnahme des Rechnungshofes zum Forschungsfinanzmanagement der EU.....	11
Neuer Stellvertretender Generaldirektor in der GD Forschung	11
ERC hat neue Vorsitzende.....	11
Justiz und Inneres	12
EP lehnt SWIFT-Interimsabkommen ab.....	12
Kommission legt Vorschlag zur FRONTEX-Reform vor.....	13
Ratstagung der Justiz- und Innenminister am 25./26. Februar 2010	14
EU-Rechtsprechung stärkt die Mitgliedstaaten im Bereich Staatsangehörigkeit...	17
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	18
Stellungnahme des EP-Kulturausschusses zur digitalen Bibliothek Europeana ...	18
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	18
Island: Kommission empfiehlt Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.....	18
Bremen und Europa	19
Europawoche 2010 in Bremen und Bremerhaven	19
„Hier steckt Europa drin“ - Fotoausstellungen im EuropaPunktBremen und in der Pauluskirche Bremerhaven	19
Studiengang Master in European Studies (MES) und EuropaPunktBremen laden zu öffentlicher Tagung ein.....	20
Redaktion	21
Bereich Europa.....	21

Institutionelles

Neue EU-Kommission nimmt Arbeit auf

Die Europäische Union hat eine neue Kommission. Mit deutlicher Mehrheit stimmten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Februar dem Personalvorschlag von Kommissionspräsident Barroso zu. Zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission gehört das Verfassen von Gesetzesvorschlägen. Außerdem ist sie das bedeutendste Exekutiv-Organ der EU.

Barroso hat eine erfolgreiche Überwindung der Wirtschaftskrise, eine Führungsrolle der Europäischen Union bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie die Stärkung neuer Wachstumsquellen und der sozialen Kohäsion zu den übergeordneten Prioritäten seiner zweiten Amtszeit gezählt. Die wirtschaftliche Erholung Europas soll unter dem Leitbild eines zehnjährigen Programms für Wachstum und Beschäftigung – der sog. 2020-Strategie – erfolgen.

Die neue Kommission besteht aus 27 Mitgliedern aus 27 Mitgliedstaaten (Art. 17 EUV):

- José Manuel Barroso (Portugal), Kommissionspräsident
- Catherine Margaret Ashton (Großbritannien), Vizepräsidentin: EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik
- Viviane Reding (Luxemburg), Vizepräsidentin: Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft
- Joaquín Almunia (Spanien), Vizepräsident: Wettbewerb
- Siim Kallas (Estland), Vizepräsident: Verkehr
- Neelie Kroes (Niederlande), Vizepräsidentin: Digitale Agenda
- Antonio Tajani (Italien), Vizepräsident: Industrie und Unternehmen
- Maros Sefcovic (Slowakei), Vizepräsident: Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung
- László Andor (Ungarn): Beschäftigung, Soziales und Integration
- Michel Barnier (Frankreich): Binnenmarkt und Dienstleistungen
- Dacian Ciolos (Rumänien): Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- John Dalli (Malta): Gesundheit und Verbraucherpolitik
- Maria Damanaki (Griechenland): Maritime Angelegenheiten und Fischerei
- Stefan Füle (Tschechien): Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik
- Máire Geoghegan-Quinn (Irland): Forschung und Innovation
- Kristalina Georgieva (Bulgarien): Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion
- Karel De Gucht (Belgien): Handel
- Johannes Hahn (Österreich): Regionalpolitik
- Connie Hedegaard (Dänemark): Klimapolitik
- Janusz Lewandowski (Polen): Finanzplanung und Haushalt

- Cecilia Malmström (Schweden): Inneres
- Andris Piebalgs (Lettland): Entwicklung
- Janez Potocnik (Slowenien): Umwelt
- Günther Oettinger (Deutschland): Energie
- Olli Rehn (Finnland): Wirtschaft und Währung
- Algirdas Semeta (Litauen): Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung
- Androulla Vassiliou (Zypern): Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

Auf der ersten Sitzung der Kommission am 17. Februar sind wichtige Entscheidungen über die **Zuständigkeiten der einzelnen Generaldirektionen (GD)** getroffen worden. Die teilweise neuen Zuständigkeiten der Kommissare haben zur Neustrukturierung und Neuschaffung einzelner Dienststellen geführt. Einige wichtige Änderungen betreffen folgende Bereiche:

GD MOVE

Der Verkehrsbereich wurde aus der bisherigen GD Transport und Energie (TREN) herausgelöst. Die neue GD heißt MOVE (abgeleitet aus dem deutschen „Mobilität“ und „Verkehr“). Die GD MOVE besteht aus fünf thematischen Abteilungen und einem Querschnittsdirektorat für Ressourcen, das auch der GD ENER zuarbeitet. Generaldirektor ist Dr. Matthias Ruete. Die Zuständigkeiten für Beihilfen und Beihilfeleitlinien wurden auf die GD COMP (Wettbewerb) übertragen. Die Zuständigkeit für das Satellitenprogramm Galileo wurde an die GD ENTR (Unternehmen und Industrie) übergeben, mit Ausnahme der Tätigkeiten im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen.

GD ENER

In der neuen GD Energie (ENER) werden die Dienststellen der früheren GD Transport und Energie zusammengeführt, die sich mit Energiefragen befassen, einschließlich der Energie-Taskforce, die vormals bei der GD Außenbeziehungen angesiedelt war. Den Posten des Generaldirektors übernimmt der Brite Philip Lowe, bislang Generaldirektor der GD Wettbewerb.

GD CLIM

In der neu gegründeten GD Klimapolitik (CLIM) werden die entsprechenden Aktivitäten der GD ENV, die Aktivitäten der GD RELEX, die die internationalen Verhandlungen über den Klimawandel betreffen, sowie bestimmte klimabezogene Tätigkeiten der GD ENTR zusammengeführt. Zum Generaldirektor der GD Klimapolitik wurde der Belgier Jos Delbeke ernannt, der bislang Stellvertretender Generaldirektor der GD ENV war.

GD ENV

Die GD Umwelt (ENV) hat die mit Klimaschutz befassten Einheiten an die GD CLIM abgegeben. Die Aufgaben des Zivilschutzes (mit Ausnahme der Seveso-RL) gingen an die GD ECHO (Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz). Großteile der Zuständigkeiten für Biotechnologie, Pflanzenschutzmittel, Biozide und Gesundheit wurden auf die GD SANCO übertragen. Generaldirektor bleibt der Deutsche Karl Falkenberg.

GD ENTR

Die GD Unternehmen und Industrie (ENTR) geht gestärkt aus dem Reorganisationsprozess hervor (siehe Ausführungen unter GD MOVE). Zugleich mussten aber auch Teilbereiche abgegeben werden. Die Zuständigkeit für bessere Rechtsetzung wechselt in das Generalsekretariat. Die bisherige Zuständigkeit für Pharmazeutika wird an die GD SANCO abgegeben.

GD RTD

Der Deutsche Dr. Rudolf Strohmeier wurde zum Stellvertretenden Generaldirektor der GD Forschung (RTD) ernannt; Generaldirektor bleibt J. M. Silva Rodriguez. Unter der Leitung der Generalsekretärin Catherine Day wurde eine „Taskforce Forschung“ geschaffen, um auf Kommissionsebene eine Strategiediskussion bezüglich der Entwicklung des Forschungsbudgets, des Externalisierungsgrades bei der Verwaltung von Förderprogrammen und der Überschneidung von Forschung und anderen Politikbereichen anzustoßen.

Weitere Informationen auf der Website der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/index_de.htm

Vorstellung der neuen Kommissare:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/index_de.htm

„Europa 2020“: Eine neue Strategie für das nächste Jahrzehnt

Am 3. März 2010 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung **„Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“** veröffentlicht. Sie schlägt vor, die Strategie Europa 2020 auf drei übergreifende Prioritäten auszurichten, nämlich:

- intelligentes, auf Wissen und Innovation gestütztes Wachstum,
- nachhaltiges Wachstum zur Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und
- (sozial) integratives Wachstum zur Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und einem starken sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Vorgeschlagen werden weiterhin fünf langfristige quantitative Kernziele:

1. **Beschäftigungsquote** der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 75% (aktuell 69%) steigern, unter vermehrter Einbeziehung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Migranten.
2. Aufrechterhaltung des Investitionsziels von **3% in Forschung und Entwicklung (FuE)** bei gleichzeitiger Entwicklung eines Indikators für die Investitionsintensivierung von FuE und Innovation.
3. **EU-Klimaziele 20-20-20**: Ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, Reduzierung der Treibhausgase um 20% bzw. 30% (sofern sich andere Industrieländer

zu vergleichbaren Reduzierungen verpflichten), Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien um 20%, Steigerung der Energieeffizienz um 20%.

4. **Bildung:** Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15% auf 10% sowie Erhöhung des Anteils der 30 bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31% auf mindestens 40%.
5. Die Zahl der EuropäerInnen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, soll um 25% gesenkt werden, um 20 Mio. Menschen aus der **Armut** zu befreien.

Zur weiteren inhaltlichen Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ werden sieben sog. Leitinitiativen vorgeschlagen: „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Digitale Agenda für Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“.

Auf dem „Frühjahrgipfel“ am 25./ 26. März sollen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf das Gesamtkonzept (Prioritäten und Kernziele) verständigen. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten im Dialog mit der Kommission aufgefordert werden, die EU-Vorgaben in nationale Ziele umzusetzen und die Kommission gebeten werden, Vorschläge für die Leitinitiativen vorzulegen.

Im Juni 2010 soll auf dem Europäischen Rat dann die Entscheidung über die gesamte Strategie Europa 2020 herbeigeführt werden. Die nationalen Ziele sollen validiert und die zur Umsetzung vorgeschlagenen „Integrierten Leitlinien“ für die Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Mitteilung der Kommission: http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Sitzung der EU- Arbeits- und Sozialminister in Brüssel

Am 8. März 2010 haben die EU- Arbeits- und Sozialminister eine allgemeine Aussprache über die zukünftige Rolle der Beschäftigungs-, Sozialschutz- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der übergreifenden europäischen Strategie "Europa 2020" geführt. Diese europäische Strategie zur Koordinierung der langfristigen wichtigen politischen Ziele der Mitgliedstaaten soll bis Mitte 2010 vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs für den Zeitraum von 2010 - 2020 verabschiedet werden.

Die Spanische Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2010) hat in einem Hintergrundpapier ihre „Überlegungen“ zu den wichtigsten Zielen der EU- Arbeits- und Sozialminister zusammengefasst. Danach soll die Überwindung der Finanzkrise an allen drei Fronten, nämlich in finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen erreicht werden, damit sich die Arbeitsmärkte erholen können und erneut ein Nettobeschäftigungszuwachs erzielt werden kann. Hierzu sind wirtschaftliche Anreize, aktive Beschäftigungsstrategien und eine Stabilisierung der Sozialschutzsysteme notwendig.

Die Strategie "Europa 2020" soll sowohl zur kurzfristigen Krisenüberwindung als auch mittelfristig das Wirtschafts- und Sozialmodell der EU stützen. Das politische Ziel der Sicherung von Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts sollte in der neuen zehnjährigen EU-Strategie verankert werden; die Bedeutung des „Sozialen Dialogs“ der Sozialpartner zur Förderung dieser Ziele wird unterstrichen.

Investitionen in neue Qualifikationen und deren Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts in den Mitgliedstaaten sollen weiterhin verfolgt und durch Maßnahmen der EU-Kommission ergänzend unterstützt werden. Das Gender Mainstreaming und geschlechterspezifische Fragen sollen in der Strategie "Europa 2020" und in der künftigen Beschäftigungs- und Sozialpolitik unbedingt berücksichtigt werden. Jugendbeschäftigung, soziale Eingliederung und integrative Märkte sollen stärker gefördert werden.

Für Deutschland begrüßte Bundesarbeitsministerin von der Leyen das vorgeschlagene quantitative Ziel einer Steigerung der Beschäftigungsrate auf 75% und die neue statistische Abgrenzung der Gruppe der 20- bis 64-Jährigen als ein wichtiges Ziel der neuen Strategie „Europa 2020“. Fachkräftemangel und demographischer Wandel seien große Herausforderungen und die Ausbildung, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer blieben daher wichtig. Mit einer verbesserten Erwerbsbeteiligung von Frauen müssten Anstrengungen angesichts enormer Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern verknüpft werden.

Die EU- Arbeits- und Sozialminister wünschen eine enge Einbindung in den weiteren Beratungs- und Entscheidungsprozess zur Implementierung der Strategie „Europa 2020“ auf EU-Ebene in den kommenden Monaten.

Weitere Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/App/newsroom/loadbook.aspx?BID=79&LANG=1&cmsid=35>

Weltfrauentag am 8. März 2010 – eine „Charta für Frauen“ der EU-Kommission

Im Vorfeld des Internationalen Frauentages unterstreicht die EU ihr Engagement für die Gleichstellung von Mann und Frau. In einer politischen Erklärung in der Form einer Charta sind auf der Grundlage anerkannter Gleichstellungsgrundsätze u. a. folgende Ziele formuliert:

- Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen wie für Männer,
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleichwertige Arbeit, d. h. deutlicher Abbau von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern innerhalb der nächsten fünf Jahre in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten,
- gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen durch gezielte Maßnahmen der EU,
- Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person sowie Beendigung von Gewalt gegen Frauen durch ein umfassendes politisches Konzept.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/237&format=HTML&aged=0&language=DE&guiL>

Zum Weltfrauentag 2010 hat das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) in einer Presseerklärung Aussagen zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der EU veröffentlicht, u. a. zur Lebenserwartung von Männern und Frauen und Prognosen bis 2030, zu Arbeitslosenquoten und zur Nutzung des Internet.

Presseerklärung von Eurostat:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/35&format=HTML&aged=0&language=DE&guiL>

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Das gegenseitige Informationssystem zu Sozialschutz (MISSOC) auf europäischer Ebene hat eine umfangreiche Untersuchung zum Thema (Re)Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben heraus gegeben.

Die Veröffentlichung besteht aus Länderberichten und einer vergleichenden Analyse zu der Frage, wie die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit Menschen mit Behinderungen unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Anforderungen des Arbeitsmarktes zu bewältigen. Sie beschreiben außerdem Maßnahmen zur Förderung einer kurzfristigen Abhängigkeit vom Versorgungssystem und Informationen über finanzielle Anreize für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen, sowie andere verpflichtende Maßnahmen, wie etwa Quotensysteme oder direkte Gefahrenübertragung bei Arbeitsunfähigkeit.

Der Synopsisbericht bewertet und vergleicht diese nationalen Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen Politik. Eine seiner wichtigsten Schlussfolgerungen ist, dass sich viele EU-Mitgliedstaaten zunehmend auf eine frühzeitige Intervention konzentrieren, um zu verhindern, dass Menschen vollständig oder teilweise arbeitsunfähig werden.

Weitere Informationen:

http://www.missoc.org/MISSOCBETA/NEWSLETTER/NL1/final_info2_de.pdf

Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen - Studie zur Flexibilität und zum sozialen Dialog in Unternehmen

Am 3. März 2010 hat die Europäische Stiftung für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihre zweite europaweite Umfrage unter 27.000 Unternehmen veröffentlicht. Sie bietet einen umfassenden Vergleich der verschiedenen Flexibilitätsstrategien und der Formen des sozialen Dialogs in der EU.

Mehr als die Hälfte aller befragten Unternehmen setzt Flexibilitätsinstrumente in Verbindung mit der Arbeitszeit ein – offensichtlich eine erhebliche Zunahme seit der ersten, vor vier Jahren durchgeführten Umfrage. Daneben wurden die Unternehmen zu variablen Vergütungen, Modellen der finanziellen Beteiligung und ihrem Personalmanagement befragt. Die Bedeutung und die Verankerung des sozialen Dialogs zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ist das zweite wichtige Ergebnis der Umfrage. 63 % aller Beschäftigten bzw. 37 % aller Unternehmen haben eine anerkannte Arbeitnehmervertretung und für 69 % aller Beschäftigten gelten Tarifverträge. Es bestehen jedoch nach wie vor große Unterschiede innerhalb Europas. Dort, wo Arbeitnehmervertretungen institutionalisiert sind, sind die Vertreter beider Seiten größtenteils zufrieden mit dem Funktionieren ihres Dialogs.

Die Zusammenfassung der Umfrage, das Gesamtdokument und eine themen- und länderspezifische Suchmaschine (englisch):

<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2009/97/en/1/EF0997EN.pdf>

<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2010/05/en/1/EF1005EN.pdf>

<http://www.eurofound.europa.eu/surveys/companysurvey/ecs2009/results.htm>

EU-Kommission will geschlechtsspezifische Lohnunterschiede verringern

Die Kommission plant eine Reihe von Maßnahmen, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in den nächsten fünf Jahren erheblich zu verringern.

Die durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohndifferenz betrage in der EU derzeit 18 % (Deutschland 23 % und Österreich 25.5 %). Um diese Differenz zu verringern, will die Kommission Arbeitgeber sensibilisieren, Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und die Entwicklung von Instrumenten zur Messung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede unterstützen.

Aus einer am 5. März 2010 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage gehe hervor, dass über 80 % der Europäer Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Lohnunterschiede begrüßen.

Im zweiten Halbjahr 2010 will die Kommission eine neue EU-Strategie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen für 2010 - 2015 vorlegen. Die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gehört zu den Prioritäten dieser Strategie, die mit dem Einsatz von legislativen und nichtlegislativen Mittel unterstützt und erreicht werden soll.

Weitere Dokumente und Informationen zum Thema:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=708&furtherNews=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission arbeitet an einer Clean Cars-Strategie

Bis Mai 2020 will die EU-Kommission eine neue Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge vorstellen, die zu einem späteren Zeitpunkt in einem Aktionsplan zur Markteinführung umweltfreundlicher Fahrzeuge, einschließlich Elektroautos konkretisiert werden soll.

Während eines informellen Treffens der EU-Industrieminister mit dem neuen europäischen Industriekommissar Antonio Tajani vertraten die Teilnehmer die Auffassung, dass „grüne“ Technologie für die Automobilindustrie eine mittelfristige Perspektive darstellen kann, um aus der Krise heraus die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken.

Die Mitteilung zur Strategie soll rechtzeitig vor einem Treffen der EU-Minister für Wettbewerbsfähigkeit am 25./ 26. Mai veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde von der Kommission auch eine Neueinrichtung der hochrangigen Gruppe „Cars21“ angekündigt, um eine Struktur für den Meinungsaustausch zu schaffen.

Erstmalig 2005 einberufen, gehören der Gruppe Kommissare, Minister, Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften an. Zielsetzung ist es, einen Beitrag zur Verbesserung regulatorischer Rahmenbedingungen der Autobranche zu leisten und die Branche auf künftige Herausforderungen vorzubereiten.

Stellungnahme des Rechnungshofes zum Forschungsfinanzmanagement der EU

Die jüngste Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofes - „Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen“ - eröffnet einen Überblick über die jüngsten Jahres- und Sonderberichte des Hofes für den Programmplanungszeitraum 2000–2006, u. a. über das 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP). Systemmängel in der Risikobeherrschung bei den Zuwendungsempfängern sowie die Komplexität der Förderfähigkeitsregeln führten nach Auffassung des Hofes zu Unregelmäßigkeiten, deren Ausmaß aber insgesamt zurückgegangen sei. Zudem sind für das gegenwärtige 7. FRP (Laufzeit bis 2013) Reformen vorgenommen wurden – allerdings lässt sich deren Wirksamkeit noch nicht abschließend beurteilen. Der Rechnungshof fordert die Vereinfachung von Rechtsvorschriften sowie die Etablierung kosteneffizienterer Überwachungs- und Kontrollsysteme. Statt einer singulären Problembehebung empfehle sich eine grundsätzliche, umfassende Überprüfung im Zuge der geplanten Neufassung der Haushaltsordnung.

Die Stellungnahme ist veröffentlicht unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/3660728.PDF>

Neuer Stellvertretender Generaldirektor in der GD Forschung

Dr. Rudolf Strohmeier ist zum Stellvertretenden Generaldirektor der GD Forschung ernannt worden. Er wurde in Würzburg geboren und ist Jurist und Ökonom. Nach Tätigkeiten als Universitätsassistent, Beamter in der Bayerischen Landesvertretung in Bonn und als nationaler Experte in der EU-Kommission übernahm er 1987 Aufbau und Leitung des Bayerischen Informationsbüros in Brüssel. Er war in den Kabinetten mehrerer Kommissare (Schmidhuber, Fischler, Präsident Prodi) und in der Generaldirektion Landwirtschaft als Direktor tätig. Seit 2005 war er Kabinettschef der luxemburgischen Kommissarin Frau Viviane Reding (Informationsgesellschaft und Medien).

ERC hat neue Vorsitzende

Der Wissenschaftliche Rat des Europäischen Forschungsrats (European Research Council, ERC) hat am 19. Februar 2010 einstimmig Prof. Helga Nowotny zu seiner neuen Vorsitzenden und Präsidentin des ERC gewählt. Die österreichische Sozialwissenschaftlerin ist emeritierte Professorin der ETH Zürich und war bisher Vize-Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates. Sie hat am 1. März 2010 ihr neues Amt angetreten. Nowotnys Vorgänger, Prof. Fotis C. Kafatos, hatte am 22. Januar seinen Rücktritt angekündigt. Kafatos wird Mitglied des Wissenschaftlichen Rates bleiben und wurde einstimmig zum Ehrenpräsidenten des ERC gewählt.

Justiz und Inneres

EP lehnt SWIFT-Interimsabkommen ab

Am 11. Februar 2010 hat sich das Europäische Parlament (EP) mit 398 gegen 196 Stimmen bei 31 Enthaltungen gegen einen Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der EU an die USA für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus („SWIFT-Abkommen“) ausgesprochen.

Da das EP die erforderliche Zustimmung nicht erteilt hat, kann der Rat einen Beschluss zur Billigung des Abkommens nicht annehmen. Die EU wird somit nicht Vertragspartei des Abkommens; auch seine vorläufige Anwendung ist nicht mehr möglich. Die EU und die USA können dennoch weiterhin Finanzdaten zum Zweck der Terrorismusbekämpfung untereinander austauschen: Ein gegenseitiges Rechtshilfe-Abkommen ermöglicht den Austausch von Daten im Rahmen der nationalen Gesetzgebung der EU-Mitgliedstaaten.

Die USA zeigten sich von dem Abstimmungsergebnis enttäuscht und sprachen von einem „Rückschlag“ für den Kampf gegen den Terror. In Brüssel mehren sich die Anzeichen, dass die USA trotzdem Verhandlungen über ein langfristiges Abkommen auf EU-Ebene aufnehmen wollen. Um einen Konsens mit dem EP zu erzielen, sollen dabei die Datenschutzbedenken der Kritiker weitgehend berücksichtigt und Regelungen in Bezug auf Datenmengen, Weitergabe an Drittstaaten, Speicherregeln und Rechtsschutz für die Bürger vorgesehen werden. Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, kündigte die Ausarbeitung einer Empfehlung für ein Mandat zur Aushandlung eines Abkommens zwischen der EU und den USA über den Daten- und Informationsaustausch an.

Hintergrund:

Die internationale Genossenschaft der Geldinstitute (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, kurz SWIFT) übermittelt seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 Daten über Finanztransaktionen an US-amerikanische Behörden. Über das Telekommunikationsnetz von SWIFT werden Transaktionen zwischen über 8.000 Finanzinstituten und Börsen in mehr als 200 Ländern abgewickelt. Täglich finden ca. 15 Mio. Datentransfers statt.

Die USA griffen über einen Server im amerikanischen Culpeper auf die Daten zu. Die Verlagerung der Server durch SWIFT zum Ende des vergangenen Jahres in die Niederlande und die Schweiz verhinderte die weitere Zugriffsmöglichkeit der Amerikaner. Da die USA Sicherheitslücken bei der Terrorfahndung befürchteten, haben die EU-Innenminister am 30. November 2009 ein Abkommen über den weiteren Datenzugriff verabschiedet. Die Verabschiedung nur einen Tag vor dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, der dem EP ein Mitspracherecht einräumt, löste große Empörung beim EP aus. Zuvor hatte das EP den Rat erfolglos aufgefordert, die Beratungen und Abstimmung über das SWIFT-Abkommen zu vertagen. Die Abgeordneten sahen ihr Mitspracherecht und damit die Demokratie und die Bürgerrechte verletzt.

Bei dem SWIFT-Abkommen handelte es sich um ein Übergangsabkommen, dessen Geltungsdauer auf neun Monate begrenzt war. Es ermöglichte die Abfrage von Datentransfers zwischen Europa und Asien, Afrika, Australien und Lateinamerika.

Daten zu Überweisungen zwischen Europa und Amerika können weiterhin über einen US-amerikanischen Server erfasst werden und waren ausgenommen. Das Abkommen entfaltete auch keine Geltung für innereuropäische oder innerdeutsche Überweisungen. Informationsberechtigt war das amerikanische Finanzministerium. Die Datenabfrage war ausschließlich zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung im Rahmen des „Terrorist Finance Tracking Programs“ erlaubt. Dabei handelt es sich um ein unter Präsident Bush eingeführtes Regierungsprogramm zur Terrorismusbekämpfung. Die Datenabfrage setzte außerdem laufende Ermittlungen wegen terroristischer Handlungen oder zumindest einen entsprechenden Verdacht aufgrund von Anhaltspunkten voraus.

Bei der Verabschiedung des Übergangsabkommens vereinbarten die Mitgliedstaaten eine spätere Ablehnungsmöglichkeit für das EP. Ursprünglich war gedacht, ein langfristiges Abkommen unter Beteiligung des EP nach Ablauf der neunmonatigen Geltungsdauer auszuhandeln. Bereits zehn Tage nach dem Inkrafttreten zum 1. Februar hat das EP aber bereits von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht und das Übergangsabkommen außer Kraft gesetzt.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.de/view/de/Aktuell/pr-2010/Aktuell-2010-Februar/Aktuell-2010-Februar-12.html;jsessionid=08BF80CB51ED1FB88C6FADC100612E45>

Kommission legt Vorschlag zur FRONTEX-Reform vor

Die Kommission hat am 24. Februar einen Vorschlag zur Überarbeitung des Rechtsrahmens¹ der europäischen Grenzschutzagentur vorgelegt (KOM 2010, 61). Vorgesprochen wird unter anderem, die operative Kapazität von Frontex zu erhöhen. Die Mitgliedstaaten sollen der Agentur mehr Ausrüstung und Personal zur Verfügung stellen. Frontex soll in die Lage versetzt werden, Einsätze von Grenzpatrouillen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu leiten, und die Möglichkeit erhalten, Drittländer technisch zu unterstützen und Verbindungsbeamte in Drittländer zu entsenden.

Der Kommission und einer unabhängigen Bewertung zufolge haben die EU-Länder bei der Steuerung der Einwanderung durch die EU-Agentur Frontex bislang nur in begrenztem Maße zusammengearbeitet. Grund hierfür seien die mangelnden Ressourcen der Agentur und die unzureichende Koordinierung zwischen nationalen Behörden. Frontex sei jedoch ein wesentliches Instrument für die Sicherung des Raums ohne Binnengrenzen und hilft den EU-Ländern, Grenzpatrouillen in der Luft, an Land und auf See zu koordinieren.

Der neue Vorschlag soll sicherstellen, dass Frontex für gemeinsame Grenzpatrouillen die geeigneten technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Die EU-Länder sollen der Agentur einen Pool von Geräten wie Booten und Flugzeugen zur Verfügung stellen. Die Agentur soll zudem in der Lage sein, schrittweise eigene Ausrüstung anzuschaffen.

Des Weiteren sieht der Vorschlag ausdrücklich vor, dass alle Grenzschutzbeamten, die an Einsätzen teilnehmen, zum Thema Grundrechte geschult sein müssen. Auf

¹ FRONTEX-Verordnung (EG) Nr. 2007/2004.

diese Art und Weise soll garantiert werden, dass im Umgang mit allen Einwanderern die Grundrechte und insbesondere der Grundsatz der Nichtzurückweisung stets gewahrt bleiben.

Durch eine Klarstellung der jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten von Frontex und den beteiligten Mitgliedstaaten soll die Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Gleichzeitig bleibt jeder Mitgliedstaat grundsätzlich für die Kontrolle seines jeweiligen Abschnitts der Außengrenze verantwortlich. Für den Einsatzplan, die Bewertung von Aktionen und für Systeme zur Meldung von Zwischenfällen werden spezielle Vorschriften vorgeschlagen.

Außerdem soll Frontex weiterhin in der Lage sein, gemeinsame Aktionen zur Rückführung von Einwanderern in ihr Herkunftsland zu koordinieren. Um sicherzustellen, dass die Grundrechte bei diesen Rückführungsaktionen in vollem Umfang gewahrt bleiben, werden zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. So soll bei solchen Aktionen beispielsweise ein unabhängiger Beobachter zugegen sein, der der Kommission berichtet, inwieweit die Mitgliedstaaten das EU-Recht und einen Verhaltenskodex mit den zu wahren Grundrechtsnormen einhalten.

Die Vorschläge müssen nun vom Europäischen Parlament und den Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat diskutiert und angenommen werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/9013_de.htm

Ratstagung der Justiz- und Innenminister am 25./26. Februar 2010

➤ EU-Strategie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit

Die Innenminister haben am 25. Februar eine „EU-Strategie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit“ angenommen. Mit der Strategie wird ein europäisches Sicherheitsmodell festgelegt, das Maßnahmen in den Bereichen Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit sowie Grenzschutz und Katastrophenschutz miteinander verbindet und gleichzeitig die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte, wie etwa der Grundrechte, gewährleisten soll.

In der Strategie werden die hauptsächlichen Bedrohungen und Herausforderungen genannt, mit denen die EU konfrontiert ist. Dazu gehören verschiedene Arten der Kriminalität wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Internet-Kriminalität und auch Jugendgewalt. Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Waldbrände und Energieknappheit erfordern demnach ebenfalls eine grenzüberschreitende Vorsorge und Reaktion. Andere gemeinsame Phänomene, die die Sicherheit der europäischen Bürger bedrohen, wie etwa Verkehrsunfälle, sollen ebenfalls bewältigt werden.

Auf Prävention wird in der Strategie großes Gewicht gelegt. Die Mitgliedstaaten müssen den Austausch von Erkenntnissen intensivieren und dabei die Biometrie und andere Technologien umfassend nutzen. Die Strategie erhofft sich davon nicht nur eine verbesserte Verfolgung von Straftaten, sondern auch einen Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung.

Prävention bedeutet auch, die eigentlichen Ursachen von Kriminalität anzugehen und eine Vielzahl von Akteuren einzubeziehen. So wird beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Schulen angestrebt, um zu verhindern, dass Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten. Im Privatsektor können die Kreditinstitute zur Verhinderung von Geldwäsche beitragen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft könnten an Aufklärungskampagnen mitwirken.

Da die innere Sicherheit weitgehend von der äußeren Sicherheit abhängig ist, soll die EU eng mit ihren Nachbarn und weiteren Ländern sowie mit internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Die Kommission hat die Vorlage eines Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie bis Oktober 2010 angekündigt.

Weitere Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/showFocus.aspx?id=1&focusId=447&lang=de>

➤ **SWIFT-Abkommen**

Nachdem das Swift-Abkommen zwischen der EU und den USA, das die Weitergabe von Bankdaten europäischer Bürger an die USA vorsieht, an dem ablehnenden Votum des Europäischen Parlaments gescheitert war, haben die Innenminister der EU am 25. Februar 2010 beschlossen, einen zweiten Anlauf zum Abschluss eines Swift-Abkommens zu unternehmen.

➤ **Europäische Schutzanordnung**

Im Justizministerrat fand am 26. Februar eine Orientierungsdebatte im Hinblick auf einen Richtlinienentwurf für eine Europäische Schutzanordnung statt.

Die Richtlinie soll gewährleisten, dass die richterliche Schutzmaßnahme, die einem Gewaltopfer oder -gefährdeten in einem MS gewährt wird, im Falle eines Umzugs in einen anderen MS aufrechterhalten bleibt. Voraussetzung ist eine Schutzmaßnahme zum Schutz eines Opfers in Fällen wie häuslicher Gewalt, Belästigung, Stalking mit der Zielrichtung, dass der Täter z.B. eine bestimmte Lokalität nicht betreten darf, das Opfer nicht kontaktieren darf oder einen Mindestabstand zu dem Opfer einhalten muss. Auf Grundlage einer solchen Schutzmaßnahme (in Deutschland: richterlicher Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz) kann im Heimatstaat auf Antrag eine Europäische Schutzanordnung erlassen werden, wenn das Opfer in einen anderen MS umziehen will. In diesem Fall wird die Schutzanordnung an den neuen Wohnsitzstaat übermittelt und wird dort grundsätzlich ohne erneute inhaltliche richterliche Prüfung anerkannt und umgesetzt.

Der Entwurf wurde dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie erstmals gemäß dem Lissabon-Vertrag den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten vorgelegt. Die Stellungnahmefrist der nationalen Parlamente im Zuge der Subsidiaritätskontrolle läuft am 30. März 2010 aus.

Der **Bundesrat** wird auf seiner Sitzung am 26. März darüber entscheiden, ob er eine **Subsidiaritätsrüge** gemäß Artikel 12 b) EUV gegen den vorgelegten Richtlinienentwurf erhebt. Laut Empfehlung des federführenden EU-Ausschusses und des Rechtsausschusses sei die Zielsetzung der Richtlinie zwar zu begrüßen. Die Rechtsgrundlage, auf die die Richtlinie gestützt werde (Art 82 AEUV), ermögliche aber nur die Regelung von Entscheidungen, die im Rahmen der Strafrechtspflege

und auf Grundlage des Straf- bzw. Strafverfahrensrechts getroffen würden. Opferenschutzmaßnahmen im Sinne der Richtlinie sind jedoch in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten teils strafrechtlich, teils auch (wie im deutschen Gewaltschutzgesetz) zivil- oder verwaltungsrechtlich ausgestaltet.

Sollte die Beschlussempfehlung im Bundesrat eine Mehrheit erhalten, wäre dies der erste Fall, in dem eine Kammer der deutschen Legislative ihre durch den Lissabon-Vertrag neu eingeführten Rechte zur Subsidiaritätskontrolle geltend macht.

➤ **Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzung in Strafverfahren**

Ebenfalls diskutiert wurde die Initiative der Mitgliedstaaten (nach Art. 76 AEUV) für eine EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzung in Strafverfahren.

Die Richtlinie soll gewährleisten, dass eine im Rahmen eines Strafverfahrens beschuldigte Person, die die Verfahrenssprache nicht versteht oder spricht, europaweit unentgeltlich korrekte sprachliche Unterstützung erhält, um die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zur Kenntnis zu nehmen, das Prozessgeschehen verfolgen und ihre Verfahrensrechte ausüben zu können. Es handelt sich um die Durchsetzung von Mindeststandards, die bereits in der Europäischen Menschenrechte-Konvention angelegt sind.

Auch bei dieser Initiative endet die Stellungnahmefrist der nationalen Parlamente am 30. März 2010.

Die Minister waren sich einig, dass in diesem Bereich zügig weitergearbeitet werden muss und zeigten sich zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Parlament in einen für alle Seiten zufrieden stellenden Text münden werde.

Die Kommission hat allerdings zwischenzeitlich am 9. März einen eigenen Vorschlag in gleicher Sache vorgelegt, der zum Teil weitergehende (und damit auch organisatorisch und finanziell aufwändigere) Garantien vorsieht (KOM 2010, 82): <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/249&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die weitere Beratung des Themas im Europäischen Parlament und im Rat erfolgt demnach nun auf Grundlage von zwei verschiedenen Entwürfen, was die weiteren Verhandlungen komplizieren und eine Einigung voraussichtlich erschweren wird.

➤ **EMRK-Beitritt**

Weiterhin wurde der Stand der Arbeiten zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention debattiert. Die Kommission wurde aufgerufen, so schnell wie möglich Vorschläge für ein Verhandlungsmandat vorzulegen.

EU-Rechtsprechung stärkt die Mitgliedstaaten im Bereich Staatsangehörigkeit

In dem vom deutschen Bundesverwaltungsgericht dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegten Fall hatte ein durch Geburt österreichischer Staatsbürger ein gegen ihn in Österreich laufendes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren gewerbsmäßigen Betrugs den deutschen Behörden verschwiegen, die daraufhin seine Einbürgerung zurücknahmen. Der Betroffene wiederum hatte gegen diese Rücknahme geklagt (Rechtssache C-135/08 (Janko Rottmann./Freistaat Bayern)).

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 jetzt bestätigt, dass die EU-Mitgliedstaaten in Ausübung ihrer Zuständigkeit im Bereich der Staatsangehörigkeit und unter Beachtung des EU-Rechts eine durch Täuschung erlangte Einbürgerung wieder rückgängig machen können. Dies gilt auch, wenn der Betroffene dadurch staatenlos wird und die Unionsbürgerschaft verliert. Allerdings haben die Behörden in einem solchen Fall das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten; es muss abgewogen werden, ob die Rücknahme der Einbürgerung angemessen ist im Verhältnis zu der Schwere des Verstoßes und zur Möglichkeit des Betroffenen, seine vorherige Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen, um den Verlust der Unionsbürgerschaft zu vermeiden. Eine drohende Staatenlosigkeit ist kein hinreichender Grund, um von der Rücknahme einer Einbürgerung abzusehen. Allerdings soll dem Betroffenen gegebenenfalls eine Frist eingeräumt werden, damit er versuchen kann, vor dem Eintritt des Verlusts der neu erworbenen Staatsbürgerschaft seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen.

Weitere Informationen (Einsetzen der Nummer der Rechtssache) auf der Website des EuGH: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo1_6308/

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Stellungnahme des EP-Kulturausschusses zur digitalen Bibliothek Europeana

Der Kulturausschuss im Europaparlament nahm am 22. Februar eine Stellungnahme von Dr. Helga Trüpel (Die Grünen) zur Kommissionsempfehlung „EUROPEANA – die nächsten Schritte“ vom 28. August 2009 einstimmig an. In dieser Stellungnahme werden alle Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, sich aktiver an Europeana zu beteiligen und einen Finanzierungsbeitrag nach 2013 zu leisten. Daneben gelte es, ein Gleichgewicht zwischen dem freien Zugang zu Werken und der entsprechenden Vergütung von Autoren zu finden.

Die Online-Bibliothek Europeana umfasst momentan 4,6 Mio. digitalisierte Werke, darunter Bücher, Zeitungen, Filme und Fernsehsendungen, aber auch Gemälde, Fotos und Karten sowie Musik. Sie wird von der EU und den Mitgliedstaaten finanziert und von der niederländischen Nationalbibliothek in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken Europas betrieben. Eine neue Version der Datenbank mit dann 10 Mio. Werken soll noch im Laufe dieses Jahres online gehen.

EP-Pressemitteilung:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/037-61770-292-10-43-906-20091002STO61736-2009-19-10-2009/default_de.htm

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Island: Kommission empfiehlt Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

Die Kommission hat am 24. Februar positiv zum Beitrittsantrag von Island vom 19. Juli 2009 Stellung genommen und dem Rat die Aufnahme von Verhandlungen empfohlen (Art. 49 EUV). Dabei hat die Kommission ausdrücklich auf die volle Einhaltung der sog. Kopenhagen-Kriterien von 1993 verwiesen. Trotz der über 15-jährigen Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit der Übernahme eines erheblichen Teils des EU-Binnenmarktrechts seien noch ernsthafte Bemühungen im Fischereisektor, der Landwirtschaft, der Umweltpolitik, dem freien Kapitalverkehr und den Finanzdienstleistungen, insbesondere bei der Finanzaufsicht, notwendig. Letzten Umfragen zu Folge steht eine Mehrheit der Isländer dem Beitritt insbesondere wegen der Fischereipolitik derzeit skeptisch gegenüber.

Der Text der Stellungnahme und weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/key-documents/opinion-iceland_2010_en.htm

Bremen und Europa

Europawoche 2010 in Bremen und Bremerhaven

Auch in diesem Jahr findet wieder die Europawoche statt. Vom 2. bis 10. Mai 2010 wird wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Programm rund um Europa geboten. Neu ist, dass dieses Mal die Europawoche nicht nur in Bremen, sondern auch in Bremerhaven stattfinden wird.

Über vierzig Veranstaltungen sind derzeit in Planung. Von der Podiumsdiskussion über Fotoausstellungen, Schüler- und Infoveranstaltungen, Kulinarisches bis hin zur tiefgehenden Auseinandersetzung mit Themen des Zeitgeschehens wird alles geboten.

In Bremerhaven wird im Rahmen der Europawoche am 4. Mai ein EU-Infopunkt in der VHS Bremerhaven eröffnet. Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens auch außerhalb der Europawoche jederzeit über europapolitische Themen informieren.

Wie im vergangenen Jahr präsentieren sich wieder alle Veranstaltungen der Europawoche in einem gemeinsamen Flyer „Bitte Stören!“. Ab April liegt er an vielen öffentlichen Stellen und Einrichtungen zum Mitnehmen aus – natürlich auch im EuropaPunktBremen.

„Hier steckt Europa drin“ - Fotoausstellungen im EuropaPunktBremen und in der Pauluskirche Bremerhaven

Was hat Bremen eigentlich mit der EU zu tun? Wo geht das Geld aus Brüssel hin und was passiert damit?

Im Rahmen der diesjährigen Europawoche werden jeweils in Bremen und in Bremerhaven Fotoausstellungen mit dem Namen „Hier steckt Europa drin“ gezeigt. In den Ausstellungen, die vom derzeitigen PraktikantInnen-Team des EuropaPunkt-Bremens erstellt werden, werden Fotos von EU-Projekten in Bremen und Bremerhaven präsentiert, die von der Europäischen Union gefördert wurden oder einen ausgeprägten Europabezug haben. Die Fotos werden eine breite Palette von Projekten aus den Bereichen Forschung und Unternehmen sowie Bildung und Kultur zeigen. Auch städtebauliche Projekte in Bremen und Bremerhaven sowie Naturprojekte aus dem Umland der beiden Städte werden zu sehen sein.

Ziel der Ausstellung ist es, die Bürgerinnen und Bürger über die zahlreichen europäischen Projekte im Land Bremen aus verschiedenen Förderperioden zu informieren. Die Fotoausstellungen sollen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Europa in ihrer eigenen Nachbarschaft zu entdecken.

Die Ausstellung in Bremen wird vom 3. bis 11. Mai 2010 im EuropaPunktBremen im Haus der Bremischen Bürgerschaft gezeigt. Eröffnet wird sie am 3. Mai 2010 um 17.00 Uhr im EuropaPunktBremen.

Die Ausstellung in Bremerhaven wird vom 5. bis 11. Mai in der Pauluskirche Bremerhaven mittwochs und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst und montags von 15:00 bis 17:00 Uhr zu besichtigen sein. Eröffnet wird sie am 4. Mai um 17:30 Uhr in der VHS Bremerhaven im Rahmen der Eröffnung des EU-Infopunktes Bremerhaven.

Studiengang Master in European Studies (MES) und EuropaPunktBremen laden zu öffentlicher Tagung ein

Der Studiengang **Master in European Studies** (MES) an der Hochschule Bremen konnte in diesem akademischen Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass lädt er in Kooperation mit dem EuropaPunktBremen vom 23. bis 24. April zu einer öffentlichen Tagung zum Thema "The Future of Europe" ein. Zugesagt haben Redner aus Wissenschaft und Praxis, u.a. Joachim Fritz-Vannahme (Bertelsmann Stiftung), Dr. Helga Trüpel (Europaabgeordnete/ Die Grünen), Christian Bruns (Bremer Vertretung in Brüssel), Wolfgang Petzold (Ausschuss der Regionen), Prof. Dr. Andreas Knorr von der Deutschen Hochschule für Verwaltung in Speyer und Clayton M. McCleskey (Fulbright Lecturer in Germany). Ergänzt wird die Tagung durch ein PhD Forum, in dem ehemalige MES Studierende ihre Promotionsvorhaben vorstellen und Wege zur Promotion aufgezeigt werden.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Friedrich Lehmann/ Dr. Monika Blaschke
lehmann@hs-bremen.de/ blaschke@hs-bremen.de
www.mes.graduatecenter.de

Tel. 0421-5905-2153/ 4231

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Marta Giammario Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Giammario@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Eifers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Eifers@europa.bremen.de